



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Änderungsantrag zu V-02 - elektronische Patientenakte

Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Herrn Fritz Stagge als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 3. Satz im ersten Absatz:

„Perspektivisch wird es auch zu einer ePatientenakte gemäß § 291a SGB V als Anwendung der Telematikinfrastruktur kommen.“

soll gestrichen werden.

Begründung:

Weder zum Verständnis noch für die Begründung des Antrags ist dieser Satz notwendig.

Der Satz könnte aber so verstanden werden, als würde der Deutsche Ärztetag eine elektronische Patientenakte als Anwendung der Telematikinfrastruktur befürworten.

Einer ergebnisoffenen Bearbeitung dieses Themas steht das entgegen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0